



GEMEINDE- EBENE

STRUKTUR DER EVANGELISCHEN JUGEND IN SACHSEN

Was ist ein Jugendverband?

Wir – die Evangelische Jugend in Sachsen – sind ein Jugendverband. Unter einem Jugendverband versteht man einen organisatorischen Zusammenschluss von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen.

Zur Evangelischen Jugend in Sachsen gehören weitere Evangelische Verbände und Vereine: der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP Sachsen), der Sächsische Jugendverband EC (Entschieden für Christus) und der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM Sachsen).

Jugendverbände sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und ihnen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Die Arbeit in diesen Verbänden soll sich an den Interessen junger Menschen orientieren und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Dabei fördern die Jugendverbände gesellschaftliches und soziales Engagement und unterstützen Jugendliche dabei, neue Kompetenzen zu erwerben und selbstbestimmt zu handeln.



Zusammensetzung:

1. mindestens ein:e gewählte:r Jugendliche:r unter 27 Jahren aus jeder Jugendgruppe, Verein- und Verbandsgruppe im Bereich der Kirchgemeinde
2. Vertreter:innen der Gemeinde und Gemeindepädagog:innen
3. ein Kirchenvorstandsmitglied, das vom Kirchenvorstand oder vom Verbundausschuss entsendet wird
4. möglicherweise eine Person als Vertretung der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit

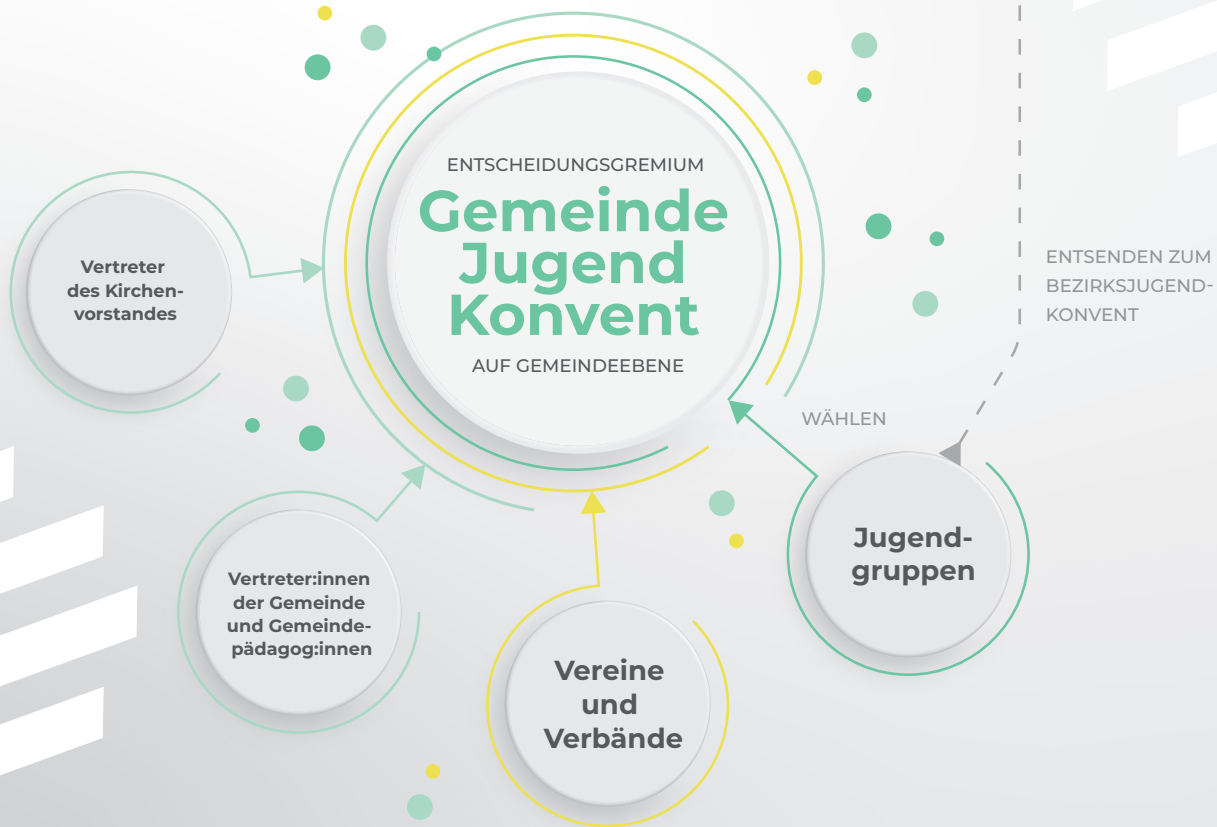
Gemeindejugendkonvente (GeKo) können ganz einfach auf Beschluss des Kirchenvorstands (KV) oder auf Antrag der Jugendarbeit gebildet werden. Dem GeKo wird die Verantwortung für die Jugendarbeit in der Kirchgemeinde übertragen. Er kann damit eine konkrete Zielsetzung für die Jugendarbeit in der Kirchgemeinde erarbeiten und diese praktisch gestalten und umsetzen. Weiterhin kann er Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Mitglieder in den KV vorlegen und bei der Anstellung beruflicher Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit ein Votum abgeben.

Darüber hinaus verfügt das Gremium über die finanziellen Mittel der Jugendarbeit und berät den KV bei finanziellen Entscheidungen. Die Jugendlichen haben immer die Mehrheit im Gremium, das bedeutet, sie haben die letzte Entscheidungsgewalt.

In seinem Blickfeld soll auch die Förderung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sein. Die GeKos organisieren sich selbstständig, daher legen sie die Häufigkeit ihrer Treffen selbst fest.



GEMEINDEEBENE





BEZIRKS- EBENE

STRUKTUR DER EVANGELISCHEN JUGEND IN SACHSEN

Bezirksjugendkonvent (BeJuKo)

Der Bezirksjugendkonvent ist ein Gremium der Ehrenamtlichen auf Bezirksebene. Der Bezirksjugendkonvent tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Wo und wie er zusammenkommt, liegt in der Verantwortung der Bezirksjugendkammer (BJK), die zum Konvent einlädt. Der Bezirksjugendkonvent setzt sich aus den Delegierten der Jugendgruppen im Kirchenbezirk zusammen. Hauptberufliche haben kein Stimmrecht und beraten den Konvent.

Aufgabe des Bezirksjugendkonventes ist vor allem die Beratung über Fragen und Themen des Jugendverbandes im Kirchenbezirk. Dabei werden Berichte der BJK und des Landesjugendkonvents (LJK) entgegengenommen und zugleich Anträge für die BJK formuliert. Der Bezirksjugendkonvent wählt außerdem die ehrenamtlichen Mitglieder der BJK und die Vertreter:innen des Bezirkes für den LJK. Neben all diesen Aufgaben soll der BeJuKo Plattform für Vernetzung und Austausch sein.



Zusammensetzung:

1. durch den Bezirksjugendkonvent gewählte Jugendliche aus Jugendgruppen, Vereine und Verbände der Evangelischen Jugend
2. hauptberuflich tätige Personen der Jugendarbeit des Kirchenbezirks
3. eine Person, die den Gemeindepädagog:innenkonvent vertritt
4. ggf. weitere berufene ehrenamtliche und hauptberufliche Mitglieder

Die Bezirksjugendkammer (BJK) ist das leitende Gremium der Jugendarbeit im Kirchenbezirk. Der Kirchenbezirksvorstand überträgt der BJK Aufgaben und Kompetenzen für die Jugendarbeit. Auch hier haben die Jugendlichen eine Mehrheit und können die Jugendarbeit maßgeblich nach ihren Bedürfnissen gestalten.

Die BJK stellt die Bezirksjugendordnung auf, wirkt bei der Anstellung von hauptberuflich Mitarbeitenden der Jugendarbeit mit und berät über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Weiterhin plant die BJK gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten im Kirchenbezirk, berät über Konzeptions- und Strukturfragen sowie die Ausbildung von Ehrenamtlichen. Sie fördert die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit. Die BJK hat im Besonderen auch die Aufgabe, hauptberuflich Mitarbeitende kritisch zu begleiten, darf Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen und wählt eine Person für die Vertretung der Jugendarbeit im Stadt- oder Kreisjugendring.



BEZIRKSEBENE





LANDES- EBENE

STRUKTUR DER EVANGELISCHEN JUGEND IN SACHSEN

Landesjugendkonvent

Der Landesjugendkonvent (LJK) ist das höchste ehrenamtliche Gremium der Evangelischen Jugend in Sachsen. Die zur evangelischen Jugend gehörenden Jugendverbände und die Kirchenbezirke wählen für drei Jahre jeweils drei Delegierte. Die Studierendengemeinden und der Arbeitsbereich Jugendarbeit Barrierefrei (JuB) delegieren ebenfalls drei Personen in den Konvent. Der LJK besteht ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern und ist die Stimme der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit auf Landesebene.

Der LJK findet zweimal jährlich in Form einer Frühjahrs- und Herbsttagung, jeweils ein Wochenende lang, statt. Während der Tagung kommen die Delegierten zur Vernetzung zusammen, tauschen sich über ihre Jugendarbeit vor Ort aus und beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen, die relevant für die Jugendarbeit sind. Außerdem wird in verschiedene Gremien gewählt.



Zusammensetzung:

- 12 Ehrenamtliche aus dem Landesjugendkonvent
- 1 Jugendpfarrer:in aus dem Jugendpfarrkonvent
- 3 Personen aus dem Jugendarbeitskonvent
- 1 Person aus dem Arbeitsbereich Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOjA)
- 3 Vertreter:innen aus Vereinen/Verbänden
- 3 Vertreter:innen aus dem Landesjugendpfarramt inkl. Landesjugendpfarrer:in

Die Landesjugendkammer ist das höchste Entscheidungsgremium der Evangelischen Jugend in Sachsen. Sie tagt in der Regel zweimal im Jahr an einem Samstag in Dresden und berät sich zu aktuellen, grundsätzlichen und wegweisenden Themen und Fragen der Jugendarbeit. Die Landesjugendkammer ist verantwortlich für die Jugendordnung, die Auswahl des Jahresspendenprojektes des Jugenddankopfers, den Haushalt des Jugenddankopfers und die Planung von landesweiten Veranstaltungen. Außerdem wirken Mitglieder bei Personalentscheidungen im Landesjugendpfarramt mit.

Geleitet wird das Gremium von einem Vorstand, der auch die Geschäfte zwischen den Sitzungen führt. Der/die Vorsitzende ist dabei entweder ein:e Ehrenamtliche:r oder der/die Landesjugendpfarrer:in.

Beratend:

- 1 weitere:r Jugendpfarrer:in
- der/die für die Kinder- und Jugendarbeit zuständige Dezernent:in des Landeskirchenamtes
- Landesgeschäftsführer/-in des Landesjugendpfarramtes
- 2 Vertreter:innen der Ev. Hochschule Dresden



LANDESEBENE

**VORSTAND DER
LANDESJUGENDKAMMER**
5 Personen auf 3 Jahre



ENTSCHEIDUNGSGREMIUM
**Landes
Jugend
Kammer**
AUF LANDESEBENE

**VORSTAND DES
LANDESJUGENDKONVENTS**
6 Personen auf 3 Jahre



**Landes
Jugend
Konvent**
EHRENTAMTLICHE
INTERESSENVERTRETUNG
AUF LANDESEBENE

WÄHLT



**Haupt-
berufliche**

LANDESJUGENDPFARRER:IN
LANDESJUGENDPFARRAMT
JUGENDARBEITSKONVENT
JUGENDPFARRKONVENT



**Vereine
und
Verbände**

VOM BEZIRKS-
JUGENDKONVENT
GEWÄHLT